

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

23.6.1865 (No. 146)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. Juni.

N. 146.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Voten aufgegeben werden.

Deutschland.

Stuttgart, 21. Juni. Gestern fand die erste Sitzung der Kammer der Ständeherrn unter dem Präsidium des Prinzen Friedrich Statt. Die Erbgrafen von Neuchberg und von Wartburg-Wolfegg, die Söhne des Präsidenten und des Vizepräsidenten, sind als Stellvertreter ihrer abwesenden Väter eingeführt und beeidigt worden. Die Kammer erledigte verschiedene, auf den Hauptfinanzetat bezügliche Gegenstände und wird morgen das Kreditgesetz für Studirende beraten.

In der zweiten Kammer kam heute ein Gesetzentwurf, betreffend die provisorische Fortsetzung der Steuern, ein. Ebenso einige Nachträge. Hierauf ging es an die Beratung der gegenseitigen Eisenbahn-Anschlüsse. Der Berichterstatter Wohl schätzte seine Anerkennung und seinen Dank voraus für den Hrn. Minister des Auswärtigen, Frhrn. v. Arnhäuser, dessen Umsicht und Energie wir diese jahrelang vergeblich angestrebten Anschlüsse verdanken, und ermahnte die Kammer, die Sache gleichfalls groß zu behandeln und sich nicht in kleinliche Streitigkeiten und Eifersüchteleien zu verlieren. Minister Frhr. v. Arnhäuser ertheilte der Kammer die Versicherung, daß er bei der vorliegenden Frage, die auf das materielle Wohl des Landes auf Jahre hinaus einen entscheidenden Einfluß üben werde, nur den objektiven Standpunkt der Sache ins Auge gefaßt habe und auch ferner im Auge behalten werde. Beide Verträge wurden einstimmig von allen Anwesenden angenommen. In Betreff einiger, in den Verträgen späterer Vereinbarung vorbehaltenen Punkte bezieht sich auch die Kammer ihr Zustimmungswort vor.

München, 20. Juni. Der Finanzausschuß der Abgeordneten beantragt, dem zwischen dem Zollvereins-Staaten und Oesterreich am 11. April l. J. abgeschlossenen Handels- und Zollvertrag zuzustimmen; ferner zuzustimmen, daß die durch diesen Vertrag für den unmittelbaren Uebergang der Waaren in das Gebiet des Zollvereins vereinbarten Zollbefreiungen und Zollermäßigungen für den Waareneingang über die Grenze gegen alle andere Staaten in Anwendung gebracht werden; weiter zu genehmigen, daß bezüglich der hiedurch veranlassenden Abänderungen des am 1. Juli l. J. in Wirksamkeit tretenden Vereins-Zolltarifs von der im § 13 des Zollgesetzes vom 17. Nov. 1837 vorgeschriebenen Publikationsfrist Umgang genommen werde; endlich an die Staatsregierung die Bitte zu stellen, möglichst dahin zu wirken, daß der Eingangszoll nach Oesterreich auf jene bayrische Fabrikate, welche in dem neuen Tarif eine so namhafte Erhöhung erfahren haben, wieder auf den bisherigen Zwischensoll reduziert werde.

München, 21. Juni, Nachmittags. Die Abgeordnete in der Kammer hat den Gesetzentwurf über den Militärkredit einstimmig angenommen, aber einen Antrag auf Revision der

Bundesmatrixel beigefügt. Ein Antrag auf Entfernung der bayerischen Bundesgarnison aus Frankfurt wurde abgelehnt.

Kassel, 20. Juni. (Fr. Z.) Zu Anfang der heutigen Sitzung der Ständeversammlung fand sich der Landtags-Kommissar wiederholt veranlaßt, der Debra-Schwelger-Wigenhauser Eisenbahn zu gedenken. Er hatte übrigens noch nicht die hierauf bezügliche Vorlage zu machen, sondern nur die Vertändigung, es sei bereits angeordnet, das zur Ausführung des gedachten Bahnbaues Erforderliche sofort in Angriff zu nehmen. Auch das Verkoppelungsgesetz wurde den Ständen heute noch nicht vorgelegt, sondern nur ein Gesetz, die Fortdauer der Zollgesetzgebung betreffend. Die Ständeversammlung beschäftigte sich des Weiteren nur noch mit der wiederholten Beratung und Revision des s. g. Holzgesetzes. In dieser Verhandlung wurden verschiedene Verbesserungsvorschläge zum Beschluß erhoben, und schließlich auch in gemeinsamer Schlussabstimmung das ganze Gesetz mit 44 gegen 4 Stimmen angenommen.

Koburg, 19. Juni. (Nürn. Corr.) Dem hiesigen Sonder-Landtag war, da der Staatskassen-Etat für 1865/69 mit einem Mehrebedürfnis (Defizit) von etwa 18,500 fl. abschließt, vom Staatsministerium vorgeschlagen, einen Termin der Grundsteuer mehr auszusprechen, die Einkommensteuer zu erhöhen, und die Gerichtsporteln um 25 Proz. zu erhöhen. Der Landtag hat den letzteren Vorschlag angenommen und auf die Sporteln in Besitzveränderungsfällen auszudehnen beschloßen, die beiden ersten Vorschläge aber abgelehnt.

Schleswig, 19. Juni. Der Prinz von Hohenlohe ist augenblicklich wieder hier anwesend, und man glaubt, daß seine vielbesprochenen Bemerkungen in Nordschleswig beendet sind.

Berlin, 20. Juni. Die „Nord. Allg. Ztg.“ bringt folgende offiziöse Aeußerung:

Wir haben schon neulich darauf hingewiesen, daß Oesterreich in Folge des Handelsvertrages mit Sardinien vom 18. Okt. 1851 in die Lage gekommen ist, gegenwärtig in Italien auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen in allen Handelsangelegenheiten behandelt zu werden, weil § 15 des Vertrags bestimmt, daß alle Zollermäßigungen oder Milderungen oder andere Begünstigungen, welche die kontrahierenden Staaten in Zukunft ändern können bewilligen würden, sowohl Oesterreich als auch Sardinien von selbst und unentgeltlich zufallen sollten.

Dieser Vertrag kommt gegenwärtig nicht bloß auf die früheren sardinischen Lande, sondern auch auf das Königreich Italien zur Anwendung. Der Zollverein kann dagegen diese Gleichstellung mit den meistbegünstigten Nationen nicht beanspruchen, weil nach Art. 11 des zwischen dem Zollverein und Sardinien am 23. Juni 1845 abgeschlossenen Handelsvertrages Zollermäßigungen nur durch Gegenseitigkeiten des Zollvereins erreicht werden können. Italien hat neuerdings mit England, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Rußland und anderen Staaten Handels- und Schiffsabts-Verträge abgeschlossen und denselben bedeutende Begünstigungen eingeräumt, welche selbstverständlich dem Zollverein nicht nur unumgänglich machen, seinen Handel nach Italien zu erweitern, sondern ihn auch mit dem Verlust des bisherigen Absatzes bedrohen. Die wichtigsten zollvereinsländischen Artikel sind eigentlich bereits von den italienischen Märkten ausgeschlossen, weil sie mit den französischen und englischen Artikeln, welche bedeutende Zollermäßigungen genießen, nicht konkurrieren können. Die Industriellen werden daher mit Dank die Bemühungen Preußens zur Herbeiführung

eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Italien anerkennen, welcher dem Zollverein ein Absatzgebiet von 20 Millionen wieder öffnen würde. Die wegen dieser Angelegenheit geführten Verhandlungen haben den günstigen Erfolg gehabt, daß die italienische Regierung bereits ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, die Handelsbeziehungen zwischen dem Zollverein und Italien auf Grundlage des zwischen dem Zollverein und England abgeschlossenen Handelsvertrages regeln zu wollen.

Von den vom Staatsgerichtshof in Berlin verurtheilten Polen haben nur zwei die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Die Uebrigen haben ihre Strafbüße entweder schon angetreten, oder vom Staatsgerichtshof aus Gesundheitsrücksichten einen längeren oder kürzern Urlaub erhalten.

Berlin, 21. Juni. Se. Maj. der König hat heute früh um 8 Uhr mittelst Extrazuges der Anhaltischen Eisenbahn Berlin verlassen, um sich nach Karlsbad zu begeben. Im Reisegefolge Sr. Majestät befinden sich die Generaladjutanten v. Mantuffel und v. Alvensleben, der General à la suite v. Treskow, der Geh. Rath v. Mühlner, interimistischer Chef des Zivilkabinetts, und der Leibarzt Geh. Rath Dr. Bauer. Wie verlautet, werden Ende dieser Woche der Ministerpräsident v. Bismarck und der Kriegsminister v. Roon dem König nach Karlsbad folgen. — Dem Vernehmen nach werden H. R. H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin um die Mitte des folgenden Monats nach dem Herzogthum Schleswig reisen und auf der Insel Föhr einen mehrtägigen Aufenthalt nehmen. Im August werden Höchstbefehlshaber mit Ihrer Maj. der Königin Victoria von Großbritannien im Schloß Reinhardtsbrunn zusammentreffen. — Der „Staats-Anz.“ veröffentlicht heute das vom 17. Juni datirte Gesetz wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs und die an demselben Tage erlassene Verordnung in Bezug auf die Ausführung dieser Tarifänderungen. — Die „Nord. Allg. Ztg.“ sagt bezüglich der Sendung des Prinzen v. Hohenlohe nach Nordschleswig:

Wenn Prinz von Hohenlohe sich nicht mit den nordschleswigschen Behörden in Verbindung gesetzt hat, so ist es ganz natürlich, da er aus eigener Anschauung Bericht erstatten soll. Sollte die Zivilbehörde bei Beurtheilung der Sache den Bericht den dortigen Behörden zu Grunde legen, so wäre ein Spezialkommissarium gar nicht nöthig gewesen. Uebrigens liegt in der Anstellung einer speziellen Kommission nach keiner Richtung hin eine Ehrenkränkung der Behörden. Sollte die Landesregierung daher, was vernünftiger Weise gar nicht zu erwarten ist, wirklich gegen jene Maßregel Protest einlegen oder eingelegt haben, so entbehrt derselbe jeder rechtlichen Begründung und würde auch selbstverständlich hier keinen Eindruck zu machen im Stande sein.

Wien, 19. Juni. In der heutigen Sitzung des Finanz-Ausschusses, welcher die H. H. Minister Schmerling, Bassler, Mecjery, Plener bewohnten, referirte Dr. Herbst für das bestellte Subkomitee über die Kreditforderung von 116 Millionen.

Das Komitee beantragt, dem Hause vorzuschlagen: 1) Den untenstehenden Gesetzentwurf anzunehmen; 2) zu beschließen, es sei in eine weitere Kreditbewilligung nicht einzugehen, bis nicht die Finanzgesetze für 1865 und 1866 verfassungsmäßig zu Stand gekommen sind; 3) dem Finanzausschuß für 1866 aufzutragen, daß er die Regierungsvorlage eingehend berathe, sich jedoch dabei nicht auf die materielle Prüfung der einzelnen Posten beschränke, sondern vielmehr auch diejenigen Garantien ermittle und formulire, welche nothwendig und geeignet sind, die Wiederkehr solcher Vorkommnisse, wie sie in den

*K. Die Einsamen.

(Fortsetzung aus Nr. 145.)

Die Heaths waren gar gut; sie baten mich oft, zu ihnen zu kommen und einige Tage bei ihnen zuzubringen, und luden mich zu ihren Gesellschaften ein, deren sie sehr viele gaben. Ich konnte es nicht immer abschlagen; doch ach! fand's keine leichte Aufgabe. Ich war so wenig gewöhnt an Fremde, und mich zu putzen, und fühlte mich — so oder so — immer gerade noch verwaister und einsamer in dem heitern, gesunden, liebevollen Familienkreise, als in meinem eigenen stillen Dabeim, wo die Erinnerungen an die Hingegangenen mir eine weit zuzugender Gesellschaft leisteten. Meine Jugend war mir wohl mit ihnen gestorben, und ich unvermögend, meine Stelle unter den Lebendigen einzunehmen. Nicht daß ich dabeim unglücklich, oder auch nur unheiter war; durchaus nicht, nun da mein theurer Knabe Dem jungling, wozu ich ihn haben wollte.

So vergingen zwei Jahre, und Wilhelm ward zum Mann. Seine Gestalt, wenn auch immer noch fein, hatte doch das überaus Schmächtige und Schwache nicht mehr. Sein Gesicht hatte eine helle Frische bekommen und seine weiche Mädchenshaftigkeit verloren; er bewegte sich rüstig umher; er nahm Theil an Schlags- und am Fußballspiel mit den jungen Durschen des Dorfs, und spielte bei den Wettparteen mit, denn Herr Heath gab ihm immer gern einen freien Tag, besonders zu solchen Zwecken.

Mit der Zeit fand Wilhelm immer mehr Genuß an seinem neuen Leben; er liebte nun die Gesellschaft, anstatt sie wie früher zu hassen und ihu zu meiden, und blieb nicht selten in Rodminster zu Mahlzeiten und Tanzunterhaltungen übernacht. Es verdroß ihn, den lieben Knaben, daß ich seinem Beispiel nicht zu folgen vermochte, und häufig drang er in mich, es zu thun. Doch wozu? mir machte es kein Vergnügen, und ihm — fühlte ich — brachte ich mit meinem Dasein kein Gutes, verloren wie ich war in der Einsamkeit, die mein

trübes Dasein mitten unter Fremden um mich schuf. Dagegen konnte ich, wenn er beim Kam und mir Alles erzählte, durch und durch mich erfreuen, und frug ihn so Vieles über seine Tugenden und wie sie ausgeübt hätten und angezogen waren, und über die Touren und die Müßel und das Souper, als ob mich selbst dabei zu sein verlangte hätte.

Er hatte mir oft von seinem größten Freund in Rodminster, Walter Ray, geredet: es sei ein so prächtiger Mensch, hübsch, frisch, froh und gut; so ein Schütze, und so ein Reiter, und so ein Schlagballspieler, ein Mensch, der Alles könne. Ich kannte Walter Ray ganz gut aus Wilhelm's beifälligen Berichten von ihm, bekam aber doch einen kleinen Schrecken, als Wilhelm mir eines Tages sagte, er gedente seinen Freund den nächsten Abend in's Haus mitzubringen, damit er das Wettschlagballspiel den Tag darauf mitmache.

„Oh, Wilhelm!“ sagte ich, „wie können wir Fremde bewirthen?“ „Papperlapapp!“ versetzte Wilhelm; „Walter ist kein Fremder für mich, darf also auch keiner für Dich sein; und was braucht er denn mehr, als wir selber alle Tage haben? Er freut sich königlich auf's Mitkommen; und Dich wird er lustig machen, Du altes dimmes Mädel, wie Du's seit vielen langen Tagen nicht gewesen bist.“

Natürlich sagte ich nichts weiter, und sobald Wilhelm fort war, ging ich nachzusehen wegen des Zimmers für ihn. An Zimmern fehlte es nicht, weiß der Himmel! lauter traurige Stuben, nimmer bewohnt seit die Leichen Deter, die darin gelebt, hinausgetragen worden waren. . . . Doch an so Was jetzt zu denken ging nicht an; ich wählte also die sonnigste aus, und ließ Feuer darin machen, denn trotz des Juni wehte es einen feuch und kühlend daraus an, als ich die Thür öffnete. Nach und nach aber, als sie wohlaußgelüftet war und die Spinnweben und das Geißblatt zu den lange nicht geöffneten Fenstern neugierig hereinlugten, als erstaunten sie sich, Vorbereitungen zu sehen auf Jemand's Kommen, um wieder Leben in's Gemach zu bringen, und als ich Blumen auf das Kaminsims gestellt

und Alles auf's schicklichste und sauberste geordnet hatte, sah sie ganz freundlich aus. Und dann mußte ich gehen und sehen, was wir zu einem netten Essen zusammenbrachten, und das das silberne Geschirr und Besteck alles schön glänzend gerieben sei, und die silbernen Leuchter und Theelampen herausgeben, und das schöne alte Porzellanporzellanene Frühstücksgesetz, und das roth und gold emailirte Nachtschischgeräth. Dann mußte ich hinunter in's Dorf, um zu sehen, ob ich nicht mit Betteln, Bergen oder Stehlen einige Himbeeren und Kirschchen aufstreifen könnte, denn von untern waren kaum welche schon reif.

So verfloß denn der Tag, ich wußte selbst nicht wie, bis ich fand, daß mir, nachdem ich der Liebhe geigt hatte wie sie den Tisch zu bescheiden habe, eben noch Zeit blieb, mein Haar zu glätten und ein frisches Müßelkleid anzuziehen, ehe Wilhelm und sein Freund kämen.

Sie kamen auch, hurtig, den Fahrweg herauf, just als ich in Herrn Ray's Zimmer gegangen war, um noch einmal nachzusehen, ob Alles in tadelloser Ordnung sei. Das Herz klopfte mir, und mir war so einfüßig aufgeregt und ängstlich zu Muth, daß ich mich nicht getraute, gleich hinunter und dem Fremden auf der Thür entgegen zu gehen. Ich schlich an's Fenster und gukte durch die Rösen; er hatte in dem Augenblick das Gesicht, sie betrachtend den ich wohl, in die Höhe gehend, und wiewohl er mich nicht gesehen haben konnte, so fuhr ich doch wie auf etwas Unrechtem ertappt zurück. Indessen — was ich, so schnell der Blick war, von seinem Gesicht sah, demüthigte mich wieder. Immer doch zögerte ich, bis Wilhelm's Stimme, die von der Treppe unten rief, mich hinab in die Gegenwart unseres Gastes brachte.

(Fortsetzung folgt.)

Das Transportschiff „Rhone“ ist, von Alexandria kommend, am 18. d. M. in London eingetroffen. Das Schiff bringt eine große Anzahl Thiere, die für das naturhistorische Museum und für den Akklimatisationsgarten von Paris bestimmt sind und vom Gouverneur von Cochinchina gesandt werden, mit.

Jahren 1863, 1864 und 1865 stattfanden, unmöglich, sowie die Grund-
sätze der Verfassung, daß Staatsschulden nur mit vorübergehender Zustimmung
des Reichsraths kontrahirt werden dürfen, und daß die Staats-
schuld unter die Kontrolle des Reichsraths gestellt ist, zur Wahrheit zu
machen; endlich zu bewirken, daß die Verwendung der nur für be-
stimmte Zwecke bewilligten Kredite für andere als diejenigen Zwecke,
für welche sie bewilligt wurden, verhindert werde.

Das Gesetz lautet: Art. 1. Der Finanzminister wird ermächtigt,
zur Ergänzung der Geldmittel, welche zur vollständigen Erfüllung der
Verpflichtungen des Staates im Monat Juli l. J. benötigt werden,
mittels einer Kreditoperation den Betrag von 13 Millionen Gulden
in österreichischer Währung auf eine, den Staatskassen möglichst wenig
belastende Weise aufzubringen. Art. 2. Von jedem Geschäft, welches
zur Durchführung der im Art. 1. gestellten Kreditoperationen einge-
gangen wird, ist die Staatskassen-Kontrollkommission des Reichs-
raths in Kenntniß zu setzen; alle hierüber ausgefertigten Urkunden
sind, so weit sie eine Verbindlichkeit des Staates begründen sollen, der
Contrasignatur dieser Kommission zu unterziehen und ohne solche
Contrasignatur rechtsunwirksam.

Finanzminister v. Plener erklärt, seine Aeußerung, er bedürfe das
Geld zur Einlösung der nächsten Julicoupons, sei nicht genau ver-
standen; er habe nicht ausdrücklich gesagt, er könne nur mit diesem
Geld den Julicoupon einlösen. Dr. Laschet und Dr. Herbst bemer-
ken, wenn Dem nicht so sei, so würde sich das Komitè zur Zurück-
nahme seiner Anträge bestimmen sehen. Denn es habe ausdrücklich die
13 Millionen nur in Anbetracht der Dringlichkeit zu bewilligen bean-
tragt. Nach einer vermittelnden Erklärung des Finanzministers und
einer langen Debatte, an der sich Herbst, Laschet, Gietra, Berger,
Hagenauer u. s. w. betheiligten, wird darüber ausdrücklich ein Beschluß
gefaßt, daß die 13 Mill. nur im Fall der Nothwendigkeit für den
Julicoupon bewilligt werden.

Wien, 20. Juni. Es ist schon mehrfach mitgetheilt
worden, daß Oesterreich und Preußen sich dahin geeinigt hätten,
daß den Herzogtumern St. Amanden von 1854 eine andere
Ständeverammlung nach dem Wahlgesez von 1848 zu machen
sei. Die Mittelstellung ist richtig, sobald auf das Wort Vor-
lage der Nachdruck gelegt wird. Preußen hat aber, als es
sich dem betreffenden österreichischen Vorschlag akkommo-
dirte, ausdrücklich erklärt, daß damit die Anregung ander-
weitiger Themata aus der Mitte der Stände selbst ohne
Zweifel nicht ausgeschlossen sein könne und solle, und
Oesterreich hat, so viel wir wissen, keinen Einwand dagegen
erhoben. Es liegt also ziemlich auf der Hand, daß — mag
es nun ganz aus eigenem Antrieb oder auf äußere Anre-
gung geschehen — schon in den Provinzial-Ständeversammlun-
gen die schwebenden staatsrechtlichen Fragen, und wahrschein-
lich in erster Linie die preussischen Forderungen, zur Erörte-
rung gelangen werden.

Wien, 21. Juni. (Fr. P. Z.) Der Zollauschuss
empfiehlt dem Abgeordnetenhause, die Verabreichung des neuen
Zolltariffs fallen zu lassen und die Regierung um eine vor-
gängige Sachverständigen-Enquete zu ersuchen.

Italien.
Florenz, 18. Juni. In Bestätigung bereits mehrfach
erwähnter Gerüchte schreiben diese offiziöse Blätter: Die
Unterhandlungen mit Rom stehen sehr flau, wenn sie nicht
bereits abgebrochen sind. Der Verlauf der Sache ist folgen-
der. Während der Abwesenheit des Hrn. Bagezzi scheinen
reaktionäre Einflüsse auf das Gemüth des Papstes eingewirkt
zu haben, und bei der Wiederaufnahme der Unterhandlungen
zeigten er und sein Minister sich weit weniger willfährig, als
man behauptet hat. Was man auch sagen mag, die den ent-
thronten Fürsten befreundeten Höfe haben Bemerkungen ge-
macht. Man hat dem Papst vorgeschlagen, daß die Unterhand-
lungen kirchlichen Charakters ihn leicht auf das politische Ge-
biet hinreißen könnten, und daß er solchergehalt gleichzeitig
mit seinen eigenen Rechten diejenigen der anderen Fürsten
auf die Provinzen, die man noch immer usurpirt nennt, opfern
würde.

Der doppelte Grund oder Vorwurf zum Bruch ist nun
aber folgender. Zuvörderst, da nun einmal die Nothwendig-
keit des Eides der Bischöfe anerkannt worden ist, hat der
Papst eine besondere Eidesformel für die Bischöfe in den
Marken und Umbrien aufdrängen wollen. Denn indem diese
Prälaten wie die andern dem König Victor Emanuel den
Eid leisten würden, so hätten sie dadurch ihn so zu sagen als
den rechtmäßigen Herrscher der Provinzen anerkannt, welche,
vom Gesichtspunkt des römischen Hofes aus, stets dem heil.
Stuhle angehören. Ferner forderte der Papst noch, daß we-
nigstens einstweilen alle Prälaten, die ihre Sprengel verlassen
haben, in ihre Bischofsstühle zurückkehren, und daß man erst,
wenn es sich ausgewiesen habe, daß sie unmöglich wären, sie
etwa verjage. Er bestand namentlich auf der Rückkehr der
Bischöfe von Termo und Neapel. Dies aber konnte nicht zu-
gegeben werden, wenn man sich nicht ernstlichen Gefahren
aussetzen wollte.

Florenz, 21. Juni. Briefe aus Rom vom 18. melden,
daß den Abend vorher die Unterhandlungen mit Rom abge-
brochen worden waren.

Frankreich.
Paris, 20. Juni. Die gestrige Sitzung des Gesetz-
geb. Körpers betraf das Budget der öffentlichen Arbeiten,
dessen Art. 3 und 4 angenommen wurden. Pouchet-Quartier,
Ducosé und Marie flagten, daß der französische Handels-
vertrag mit Preußen die französischen Erzeugnisse zu wenig
gegen deutsche Nachahmungen schütze. Namentlich Art. 28
über die Fabrikzeichen und Emballagen, über Muster u. s. w.
sei zu unbestimmt gehalten und gewähre nicht den nöthigen
Schutz. Der Vizepräsident des Staatsraths und der Staats-
minister erklärten jedoch, der Vertrag biete den französischen
Fabrikanten den nöthigen Schutz; man habe den französischen
Fabrikanten aber nicht umfassendere Rechte verschaffen kön-
nen, als Preußen seinen eigenen Fabrikanten biete, das keine
Zeichenmarken, sondern nur Marken mit Namen anerkenne.
Der Druck des zweiten Bandes der Geschichte Casars
vom Kaiser Napoleon hat begonnen.

Paris, 21. Juni. Der Prinz Napoleon, welcher
vorgestern zum ersten Mal nach seinem Wagenunfall aus-
gefahren ist, begab sich zum Kaiser, mit welchem er sich lange
Zeit unterhielt. Heute wird angezeigt, daß der Prinz nach
seinem Gute Brangin reist. — Die „France“ hält es für
wahrscheinlich, daß die Kammeression nochmals, und
zwar bis zum 8. Juli, verlängert werden wird, wegen der
Ausdehnung, die die Budgetkommission nimmt. — Der Bericht
über eine Kreditforderung von 250 Mill. für die Stadt
Paris ist jetzt dem Gesetzgeb. Körper zugegangen. Die
Kommission, für welche Rogent St. Laurent das Wort führt,
beantragt, von den geforderten Millionen 200 auf die neu-
annektirten Stadttheile und 50 Mill. auf die Arbeiten in dem
alten Paris zu verwenden. Von diesen 200 Mill. sollen 80
auf die Errichtung von kirchlichen und städtischen Gebäuden,
von Schulhäusern zc., 75 auf Straßenbau, 32 auf Garten-
anlagen, Baumpflanzungen zc., und 33 auf Wasserleitungen
und Kloaken verwendet werden. — Der „Moniteur“ meldet,
daß der Telegraphenbau, der Europa mit Algerien
verbindet, nunmehr glücklich geleitet ist. Die franz. Tele-
graphenverwaltung hat durch ihre eigenen Leute diese Arbeit
ausführen lassen. Der Draht geht von Marjala nach La
Galla in Algerien und hat eine Länge von 400 Kilometern.
Die Börse war heute ruhiger als gestern; die Geschäfte sind
so ziemlich Null, und die Kurse, denen man gestern noch
Schluß wohl etwas Gewalt angethan hat, schwach. Rente
66.35, Cred. mob. 72.5, ital. Anl. 66.65.

Spanien und Portugal.

Madrid, 18. Juni. Der „Valenciano“ veröffentlicht
ein Ausschreiben, wodurch die Alkalden der Städte der Pro-
vinz aufgefordert werden, die HH. Jose Peris y Valero und
Eustobal Pascual y Guis, Präsidenten und Vizepräsi-
denten der Gesellschaft „La Terulua“, entweder zu verhaften,
oder Das, was ihnen über deren Aufenthalt bekannt wird,
den betreffenden Behörden mitzutheilen.

Lissabon, 20. Juni. Der Graf und die Gräfin von Eu
sind hier im Pallast von Belem. Dom Sebastian wird mor-
gen erwartet. Der Hof befindet sich in der königl. Residenz
von Mafra.

Belgien.

Brüssel, 20. Juni. (Köln. Ztg.) Das Abgeordnete-
haus hat heute den großen Bauteilentwurf, zu dessen Kosten-
bestreitung das Anlehen von 60 Millionen dienen wird, ein-
stimmig genehmigt. Das von 33 Mitgliedern eingebrachte
Amendement, den Nord- (Köln) und den Süd- (Paris)
Bahnhof in Brüssel durch eine direkte, die Stadt durchschnei-
dende Linie zu verbinden und eine Zentralstation in deren
Mittelpunkt zu errichten, wurde abgelehnt und durch einen
Paragraphe ersetzt, welcher die Regierung ermächtigt, einen
solchen Bau zu concibiren. Morgen wird das Haus den
Handelsvertrag mit Preußen, und danach das Fremdenge-
setz diskutieren; dessen Annahme nicht zu bezweifeln steht, obwohl
es von allen Blättern, die „Indep. Belge“ an der Spitze, mit
aller Energie bekämpft wird.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. Juni. Ein kaiserl. Ulas vom
17. v. M. verfügt die Theilung des (6917 Quadratmeilen
großen) Gouvernements Drenburg in zwei Gouverne-
ments: Drenburg und Ufa. Die Grenze zwischen den beiden
Gouvernements bildet die Uralfette.

Ueber die Audienz der polnischen Deputation beim
Kaiser bringt der „Russ. Zvval.“ vom 17. d. einen aus-
führlichen Bericht, aus welchem zunächst hervorgeht, daß die-
selbe am Tage nach dem Begräbniß des Thronfolgers Ni-
kolai, also schon am 10. d. M., stattgefunden hat. Die Worte,
welche der Kaiser bei dieser Gelegenheit an die Versammlung
richtete, lauteten nach dem genannten offiziellen Blatt, wie
folgt:

„Ich habe gewünscht, Sie zu sehen, meine Herren, um Ihnen für
die Gefühle zu danken, welche Sie mir bei Gelegenheit der letzten
schweren Ereignisse ausgedrückt haben. Ich will gern glauben, daß
dieselben aufrichtig sind, und wünsche, daß sie von der Mehrzahl
Ihrer Landesleute, meiner Unterthanen im Zaarenthum Polen, getheilt
würden. Diese Gefühle werden die beste Bürgschaft dafür sein, daß
wir nicht mehr solchen Prüfungen unterworfen werden, welche die
jüngste Zeit gebracht hat. Ich wünsche, daß Sie meine Worte Ihren
vertriehen Landesleuten übermitteln. Ich hoffe, daß Sie dazu mit-
wirken werden, sie zur Verwirklichung zu bringen. Bei dieser Gelegen-
heit kann ich nicht umhin, der Worte zu gedenken, welche mir zum Vor-
wurf gemacht worden sind, als beleidigend für Polen, der Worte näm-
lich, welche ich im Jahr 1866 bei meiner ersten Anwesenheit als Kaiser
in Warschau gesprochen habe. Ich bin damals mit Begeisterung em-
pfangen worden, und im Bagienki-Pallast sagte ich zu Ihren Landes-
leuten: „Point de réveries!“ Hätten Sie diesen Rath befolgt, so
würden Sie Ihrem Vaterland viel Unglück erspart haben. Ich komme
daher auf diese meine früheren Worte zurück: „Keine Träumereien!“
Ich liebe alle meine getreuen Unterthanen gleichmäßig: Russen, Polen,
Finnländer, Poländer und die Andern; sie sind mir gleich theuer;
aber niemals werde ich zugeben, daß auch nur der Gedanke der Tren-
nung des Zaarenthums Polen von Rußland und einer selbständigen
Existenz desselben gefaßt werde. Polen ist vom russischen Kaiser ge-
schaffen und in Allem mit Rußland verbunden. Hier steht mein Sohn
Alexander, mein Nachfolger. Er trägt den Namen desjenigen Kaisers,
der einst das Zaarenthum gegründet hat. Ich hoffe, daß er würdig
sein wird, sein Erbe zu regieren, und daß er Das nicht dulden wird,
was ich nicht geduldet habe. Ich danke Ihnen nochmals für die Ge-
fühle, die Sie bei dem letzten schmerzlichen Ereigniß, ausgedrückt
haben.“

Großbritannien.

London, 20. Juni. Parlamentsverhandlungen
vom 19. Juni. Oberhaus. Lord Brougham fragte, wann die Vorlegung
der auf den Sklavenhandel bezüglichen Bapieren erfolgen werde. Carl
Russell entgegnete, die Schriftstücke seien sehr umfangreich, und es
sei viel Zeit erforderlich, um sie zur Vorlage fertig zu machen. Er
wolle diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne zu bemerken,
daß die Vereinigten Staaten Amerika's in den letzten Jahren eifrig

mit England in dem Bestreben, den Menschenhandel zu unter-
drücken, kooperirt hätten. Die Ausrichtung von Sklavenschiffen in
amerikanischen Häfen habe gänzlich aufgehört. Lord Brougham
bemerkte, daß er niemals auf Seiten der Sklavenbesitzer und Skla-
venhandel treibenden Südstaaten Nordamerikas gestanden habe.

Unterhaus. Der Kolonialminister Hr. Cardwell zeigt
an, daß die auf die britisch-nordamerikanischen Provinzen bezüglichen
Schriftstücke bereits im Druck seien und daß ihre Vorlage nächster
Tage stattfinden werde. Auf eine Frage Heygate's entgegnete der
Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Hr. Layard, die Ratifikation
des mit dem deutschen Bollandverein abgeschlossenen Vertrages werde
hoffentlich in ein paar Tagen erfolgen. Einen Tarif enthalte der
Vertrag nicht. Griffith beantragt eine Resolution des Inhalts,
daß es unter den obwaltenden Umständen wünschenswerth sein würde,
wenn der Kriegeminister Mitglied des Unterhauses wäre. Dadurch,
daß derselbe im Oberhaus sitze, entstehe ein großer Nachtheil für das
parlamentarische Zusammenwirken zwischen den Militärbehörden und dem
konstitutionellen Regime. Lord Palmerston bemerkt, es sei un-
möglich, alle Ministerien mit Unterhausmitgliedern zu besetzen, und
die Vertheilung der Ministerposten unter die beiden Häuser hänge von
den jeweiligen Umständen ab. Einige der Schatzkanzler z. B., müßten
im Hause der Gemeinen sitzen, und einer, der General-Postmeister
nämlich, müsse ein Peer sein. Hiegegen dürfte er wohl sagen, daß
das Kriegsdepartement im Unterhause in befriedigender Weise vertreten
sei (durch den Unterstaatssekretär, Marquis von Hartington). Die
Annahme der Resolution würde zu gar nichts nützen und Demjenigen,
welcher mit Bildung eines Kabinetts beauftragt sei, in nachtheiliger
Weise die Hände binden. Nach einigen Bemerkungen Lord Harting-
ton's wird der Antrag verworfen. Hubbard lenkt die Aufmerk-
samkeit des Hauses auf den die Kohlenausfuhr betreffenden Artikel des
mit dem deutschen Bollandverein abgeschlossenen Vertrages, befragt die
Aufsichtung eines Ausschusses auf besagten Artikel, und bemerkt,
daß Kohlen und Eisen die einzigen beiden Gegenstände seien, die sich
ohne Beschränkung des englischen Gewerbes zu verkaufen ließen.
Der betreffende Artikel beschuldige England, weil er dasselbe auf
lange Zeit verpflichte, einem andern Lande ohne irgend welche Gegen-
leistung ein wichtiges Element der englischen Industrie und ein in
Kriegzeiten schwer ins Gewicht fallendes Hilfsmittel zu liefern. Der
Handelsminister Mr. St. John antwortet, das Parlament habe
den Kohlenzoll nach reichlicher Erörterung aufgehoben und der Gegen-
stand sei bei Besprechung des französischen Handelsvertrages eingehend
erörtert worden. Auch biete der Bollandverein allerdings eine Gegen-
leistung durch Zollermäßigungen und andere dem britischen Handel
gewährte Vortheile.

London, 20. Juni. In den Schriksünden, welche
der Kolonialminister Hr. Cardwell gestern Abend dem Par-
lament vorgelegt hat, sind die Ergebnisse der zwischen den vier
ins Mittelmeer entwandten canadjischen Marinejagern und
der britischen Regierung gepflogenen Konversationen niede-
rgelegt. Von Seiten der Regierung nahmen der Herzog
von Somerset als erster Lord der Admiralität, Earl de Grey
und Ripon als Kriegsminister, Hr. Gladstone als Schatz-
kanzler, und Hr. Cardwell als Minister der Kolonien Theil.

Fünf Punkte hatte der Expeditionsrath von Canada und der General-
gouverneur, Viscount Monck, aufgestellt, welche hauptsächlich in Be-
ziehung gezogen werden sollten; und die Bestimmungen, zu welchen es
in Bezug auf dieselben gekommen ist, finden sich in einer Depesche
Cardwell's an Lord Monck vom 17. d. wiedergegeben. Was den ersten
Punkt angeht, so erneuert die Regierung ihre früheren Verfügun-
gen, daß sie ihren vollen rechtmäßigen Einfluß ausüben werde, um
die vorgeschlagene Konföderation der britisch-nordi-
amerikanischen Provinzen zur Thatlage werden zu lassen.
Der zweite Punkt, über die für den Fall eines Kriegs mit den
Vereinigten Staaten nöthigen Anordnungen zur Vertheidigung
Canada's, und über das Verhältniß, in welchem dieselben auf
Großbritannien und Canada zu vertheilen wären, gab zu längerer
Diskussion Veranlassung. Von beiden Seiten wurde zwar irgend ein
Gedanken laut, als hätten die zwischen Großbritannien und den
Vereinigten Staaten herrschenden freundschaftlichen Beziehungen irgend-
wie in Gefahr, eine Störung zu erleiden; doch machte sich die Ueber-
zeugung geltend, daß das britische Reich sich Angesichts der Mächtig-
keit irgend welchen Angriffs auf seine eigene Stärke und Vertheidi-
gungsfähigkeit müßte verlassen können. Die Regierung beutete auf
die von ihr nachgesuchte und vom Parlament gewährte Geldbewilli-
gung zur Vervollkommnung der Festungswerke von Quebec, und auf
die bereits getroffenen Anordnungen zur Ausführung der Arbeiten
für, und einträte die canadischen Minister an den bereits früher ge-
gebenen Rath, die Verfestigung von Montreal in Angriff zu nehmen.
Worauf die Vertreter Canada's als den Wunsch ihres Landes aus-
sprachen, alle Hilfsmittel Canada's an Geld und Mannschaften zur
Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Mittellande aufzubieten;
Canada habe die Ausgaben für seine Militär von 300,000 Pfd. St.
auf eine Million erhöht. Die Frage in Betreff der Verfestigung von
Montreal möchten sie jedoch nicht gern von den Fragen in Betreff der
Werke westlich von Montreal und einer Kriegsflotte auf dem See
Ontario getrennt sehen; und die Ausführung dieser gesammelten Werke
würde die Beschaffung einer Anleihe möglich machen, die sich nur unter
Garantie des britischen Parlaments erheben lasse. Werde diese
Garantie jetzt bewilligt, so würden sie, dem canadischen Parlament
sofort nach ihrer Heimkehr, die erforderlichen Maßregeln vorschlagen,
sei sie jetzt nicht zu erreichen, so würden Regierung und Parlament
von Canada die Frage in Betreff der Vertheidigungswerke wahrschein-
lich hinstellen wollen, bis die Regierung und die Legislative der
vereinigten Provinzen darüber entscheiden könnten. Die britische
Regierung erklärte sich hierauf bereit, die Garantie der Anleihe
von dem Parlament zu erbitten, vorausgesetzt, daß die Provinz die
Grundverpflichtung für die in dem Schreiben des Oberlieutenants
Jervis erwähnten Vertheidigungswerke übernehme. Auch wolle J.
Wolfe's Regierung für die Ausrüstung der Werke sorgen. Wozu
aber sei die Entscheidung der Provinziallegislatur erforderlich. Was
die Kriegsflotte auf dem See Ontario betreffe, so mache die Konven-
tion mit den Vereinigten Staaten es unmöglich, in Friedenszeiten
mehr als eine bestimmte Zahl von Kriegsschiffen auf dem See zu
halten. Im Fall eines Kriegs habe man jedoch freie Hand; und
J. Wolfe's Regierung werde sich niemals in solcher Lage befinden
lassen, daß sie ihrer Pflicht in dieser Beziehung nicht nachzukommen
im Stande wäre; dies sei die einzige Versicherung, welche gegeben
werden könne.

Der dritte Punkt betraf den Gegenständigkeitsvertrag,
dessen Erneuerung die canadischen Minister als einen großen Wunsch

bezeichnen. Die Regierung erwiderte, das Sir J. Bruce bereits Anweisung empfangen habe, in Washington wegen der Erneuerung jenes Vertrags zu unterhandeln und sich auch mit der canadischen Regierung darüber in's Einvernehmen zu setzen.

Zum vierten Punkt übergehend, sprachen die canadischen Minister den Wunsch aus, das nordwestliche Territorium an Canada abgetreten werde, und unternehmen es, mit der Hudsonbai-Gesellschaft darüber zu unterhandeln. Die Regierung sagte zu, das Parlament um die Garantie einer etwa erforderlichen Antilche zu ersuchen, falls eine Schadloshaltung an die Gesellschaft zu leisten sei. Bei dem fünften und letzten Punkt über die gegenwärtige kritische Sachlage, durch welche Canada ernstlich affigirt sei, schien es hinzureichen, das Jhrer Majestät Regierung die im Namen Canada's gegebenen Versicherungen seines Bestrebens, die Verbindung mit dem Mutterlande auf alle Weise, mit Gut und Blut, aufrechtzuerhalten, entgegenzunehmen, und dagegen ihrerseits die Versicherung gab, das die britische Regierung die Gegenversicherung, jeden Theil des britischen Reichs mit Aufbietung aller Kräfte zu verteidigen, im vollsten Maß anerkenne.

Amerika.

Neu-York, 7. Juni. Die angebliche peremptorische Forderung des Präsidenten Johnson, das England unverzüglich die Entschädigungsklagen, welche der amerikanische Handelsstand für seine Verluste durch die in englischen Häfen ausgerüsteten südafrikanischen Kaperschiffe erhoben habe, zum Austrag bringe, schrumpft wie eine von dem Staatsministerium autorisirte nichtoffizielle Berichtigung darthut — zu dem Erlaß einer einfachen Notifikation zuzulassen, das jene Entschädigungsklagen zugleich und in Verbindung mit gewissen, aus der Vorlage entspringenden Ansprüchen britischer Unterthanen vorgebracht werden würden. Die britischen Kronsyndici hätten sich bekanntlich gegen die amerikanischen Forderungen ausgesprochen. Doch werde jetzt, da der Friede wiederhergestellt sei, die britische Regierung vielleicht auf die Entsendung einer gemischten Kommission eingehen, welche die beiderseitigen Ansprüche zu entscheiden haben werde.

Mit merkwürdiger Begeisterung wird in der *Neu-Yorker „Presse“* die Diskussion über den Vorschlag fortgeführt, die nationale Schuld, 2635 Mill. Doll., durch eine allgemeine Subskription oder auch auf andere schnellwirkende Weise zu tilgen. Das *„Handelsblatt“* ist einer der unermüdetsten Fürsprecher für die rasche Liquidation der Schuld, hält aber von dem Weg der Subskription nicht eben viel. Der Rath sei zwar sehr populär, und habe manche empfehlende Vorzüge; während aber die Amerikaner zwar leicht erregbar seien, und Pläne solcher Art mit wunderbarer Energie erfassen, fehle ihnen zugleich die Geduld, die notwendige Begeisterung lange genug zu nähren, das der ganze Betrag gezundet würde.

Neu-York, 10. Juni. Aus authentischen zuverlässigen Erkundigungen geht hervor, das Georgia von einer Hungersnoth bedroht wird. Die Blätter des Landes melden, das die Regier sich weigert, zu arbeiten und das sie Diebstähle und Gewaltthatigkeiten sich zu Schulden kommen lassen.

Die *„Patrie“* erfährt durch eine Depesche von Panama vom 23. Mai, das die Franzosen unsern Matatlan einen neuen Sieg davongetragen haben, indem sie den General Corona, der eines der letzten Korps der Empörer anführte, vollständig geschlagen haben. Der General wäre fast selbst in ihre Hände gefallen; die Offiziere seines Generalstabs und seine letzten andern Offiziere sind getödtet oder verwundet worden.

Baden.

Karlsruhe, 22. Juni. Die k. preussische Regierung hat mit höchst dankenswerther Bereitwilligkeit an die Regierungen zunächst von Württemberg und Baden, auf deren Ansuchen, je ein Geschütz mit zugehöriger Munition, dem System gezogener 4pündiger Stahlganonen neuer Konstruktion für Hinterladung angeordnet, abgegeben und die Ueberlassung einer größeren Anzahl dieser Geschütze, so viel uns bekannt, wenigstens für Baden, in Aussicht gestellt.

In Folge dessen haben sich Kommissionen von Artillerieoffizieren des 8. Armeekorps, welchen sich auch bayerische Artillerieoffiziere anschlossen, auf dem sehr günstig gelegenen Artillerie-Übungsplatz bei Karlsruhe vereinigt, um insbesondere das System der Feststellung zu erproben und die den verschiedenen Pulverorten entsprechenden Ladungen und Elevationen zu ermitteln.

Bei dieser Veranstaltung wird sich zugleich Gelegenheit bieten, die gleichmäßige Einführung dieser Geschützgattung in den drei Divisionen des 8. Armeekorps anzubahnen.

Erfüllt sich diese Voraussetzung, so würde sich die höchst erfreuliche, in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Thatfache ergeben, das die Bewaffnung der Artillerie des 8. Armeekorps nur aus zwei Geschützkalibern bestehen würde, nämlich aus 6- und 4pündigen gezogenen Hinterladungsganonen, wodurch eben so sehr eine höchst wesentliche Vereinfachung in der Bewaffnung und Ausrüstung, als eine in hohem Grad gesteigerte Leistungsfähigkeit der Artillerie des 8. Armeekorps erreicht wäre.

Die Thatfache scheint uns nicht minder erfreulich, das auch Artillerieoffiziere der k. bayerischen Artillerie bei diesen Versuchen anwesend sind.

Furtwangen, A. Trüben, 19. Juni. Gestern wurde hier die ständige Gewerbaussstellung für den Schwarzwald eröffnet. Der Besuch war ein sehr starker.

Kleinere Nachrichten.

München, 20. Juni. Man schreibt der *„Allg. Ztg.“* über den musikalischen Werth der vielbesprochenen Oper *„Tosca“* und *„Johde“* sind die gelehrten und nichtgelehrten Kritiker noch lange nicht einig; nun erfolgte aber gestern Abend die dritte Aufführung, das Haus war in allen Theilen gefüllt, die zahlreiche Versammlung spendete abermals reichlichen Beifall, und am Schluß wurde Richard Wagner mit dem Schnorr'schen Künstlerpaar sogar dreimal nacheinander gerufen. Das ist, nach meinem Dafürhalten, auch eine Kritik. Auf Mittwoch den 28. d. ist die vierte Aufführung der Oper anberaumt. Für unser Opernpublikum ist die Nachricht erfreulich, das Hr. v. Schnorr wahrscheinlich für unser Theater engagirt werden wird.

Dr. Frommann, der seitiger Vorstand der Bibliothek und Betreuer der Vorstandschaft des Germanischen Museums,

ist vom Verwaltungsausschuß zum zweiten Vorstand gewählt, und vom Verkaufsausschuß getrennt verpflichtet und in sein neues Amt eingeführt worden.

Dombau-Porterie. Nachdem nunmehr auch die dritte Serie von Kunstwerken für die Lotterie zum Vortheil des Dombaues angekauft worden ist, beläuft sich jetzt die Summe der zu diesem Zweck erworbenen Kunstwerke auf 99; darunter sind 11 Aquarelle, eine Zeichnung, drei Marmorplastiken, ein Holzschneidwerk und 83 Delgemälde. Der Gesamtkaufpreis dieser Werke beträgt etwa 28,000 Thaler.

Bremen, 20. Juni. Das Zentralkomitee des 2. deutschen Bundes-Schützenfestes hat unterm 18. folgenden Aufsat erlassen:

„Deutsche Schützen! Die festlichen Tage des Zweiten Deutschen Bundesfestes rücken näher und näher heran. Schon ist die Bevölkerung dieser Stadt mächtig ergriffen von dem Bewußtsein der Ehre und Freude, die ihr in wenigen Wochen widerfahren soll. Alles spricht von dem Fest — Alles rüstet zum Fest. Unser Festplatz ist bereitet, bereitet für viele Tausende. Die Arena für das schöne und erhebenbe Waffenspiel, der Schießplatz, ist zugerichtet nach den Regeln und Bestimmungen der edlen Schützenkunst. Die Feststadt arbeitet an ihrem Feiertag und rüstet sich, Tausende gastlich zu bewirthen. Aber wir wissen es — Alles, was wir thun können zur Feste dieser Tage, so sehr es unsere Herzen und Hände aus beschäftigt, ist wenig. Das Weiße und Beste müssen unsere lieben Gäste thun — durch ihr Erscheinen in hellen Hüllen mit frohlicher Festimmung. Und so kommt denn, Ihr lieben deutschen Schützenbrüder! kommt in hellen Hüllen mit frohlicher Festimmung! Ihr, die Ihr diesen unsern herrlichen Festtag zuerst vernimmt, geht Ihr weiter von Mund zu Mund, von Stadt zu Stadt, von Thal zu Thal, von Flur zu Flur! Ihr, die Ihr noch nicht entschlossen seid, zu kommen, entschließt Euch, rüstet, laßt die Sorgen dahinter! Gedankt daran, das es ein festlicher und erhebenbe Genuss ist, jellen für uns Deutsche zumal, eine Festgenossenschaft aus allen Gegenden unseres theuern Vaterlandes, jeden Unterschied des Stammes und Standes, der Ansichten und Richtungen vergesst, zur Feste eines im wahrhaften Sinn vaterländischen Festes vereinigt zu sein, und dieser Genossenschaft anzugehören mit ganzem, vollem, überströmendem Herzen. Es ist ein trauriger und großer Fehltrug für das deutsche Volk, an dem wir diesen zweiten Ruf an Euch ergehen lassen — der Gedanktag der letzten ruhmreichen Großthat unserer Freiheitskriege — der 18. Juni! Das gerade an diesem Tag unsere Bitte hinausgeht in alle Gegenden des Vaterlandes, mag ihr besonders Nachdruck verleihen. Was uns unsere Väter auf den Gefilden von Waterloo erstritten — diese heiligen Güter der Freiheit und des Volkthums uns zu vergegenwärtigen und ihrer uns werth zu machen — das ist eine, und nicht die geringste Aufgabe unserer nationalen Feste. Laßt, liebe deutsche Schützenbrüder! auch diesen Tag Euch mahnen, so viele Ihr irgend könnt, zu folgen unserm Ruf nach Bremen zum Zweiten Deutschen Bundesfesten! Unsere Herzen schlagen Euch entgegen! Das Zentralkomitee für das Zweite Deutsche Bundesfesten. C. Voss, Präsident. H. S. Schöber, Vizepräsident. G. v. Heymann, Schriftführer.“

Wien, 19. Juni. (A. Ztg.) Der hier seit einigen Tagen anwesende Adjutant des Kaisers Maximilian, Oberstleutnant Schaffer, ist beauftragt zur Ergänzung der österreichischen Legion in Mexiko eine neue Werbung von 2000 Mann einzuleiten.

Wien, 20. Juni. Morgen, am 21. Juni d. J., tritt ein selbstamer Jubiläumstag ein. Vor 60 Jahren war nämlich der Todesstag der Kaiserin des Militärs in der österreichischen Monarchie.

Paris, 20. Juni. (Köln. Ztg.) Heute ist an allen Straßen von Paris ein Zettel angeschlagen worden, worin Hr. Ducour, der Direktor der „Compagnie Impériale“, alle diejenigen, welche Paris kennen, und so haben verstehen, auffordert, sich mit ihren Kenntnissen auf seinem Bureau einzufinden. Als Lohn verpricht er ihnen 3 Fr. pro Tag und Ernteheld, also Das, was er bisher auch gab. Die Gesellschaft hat also die Absicht, nicht nachzugeben, und sich ohne ihre bisherigen Kutscher zu begeben. Bis jetzt gelang es Ducour, ungefähr 500 aufzutreiben, alle seine Stallknechte und übrigen Beamten, die nur irgend etwas werden können, mitgerechnet. Diese neuen Kutscher des Herrn Ducour sind von Publikum aber überall verachtet, und obgleich der Mangel an Wagen sehr stark ist, so köndent man sich derselben nur höchst selten. Das die Entlassung der Pariser gegen die Gesellschaft noch besonders vermehrt hat, ist das sehr geschriebene des Hrn. Ducour an die „Opinion Nat.“, das nicht allein voll fallcher Thatfachen ist, sondern auch die Unterschleife durch die Kutscher im Prinzip zuläßt, und sagt, das die diejenigen, welche ihn befehlen, im Dienst behält, sowie auch die Souveränität der Kutscher, welche falsche Denunziationen machen. Dem gestrigen Brief dieses Herrn haben die Kutscher natürlich nicht ohne Antwort gelassen, und streifen ihn darin indirekt an. Was die Regierung anbelangt, so scheint dieselbe trotz der energischen Kundgebung des Publikums das Monopol der Gesellschaft aufrecht erhalten zu wollen, wie aus einem „Communiqué“ über den Kutscherstreik hervorgeht, das heute die „Opinion Nat.“ ertheilt, und worin sich folgende Stelle befindet: „Die Regierung mißt sich nicht in Streitigkeiten der Arbeiter und Herren, und sie hat keinen Grund, zu interveniren, da die Kasse keinen Augenblick gestört worden ist.“ Ein Theil der übrigen Arbeitseinstellungen dauert fort. Die Abtrittsreiner haben die Arbeit dagegen wieder aufgenommen. Die Unternehmer dieser Arbeiten haben ihnen nämlich die verlangte Lohnverhöhung von 25 Proz. zugesandt, zugleich aber die Abtrittsreinigung verhältnißmäßig erhöht. In Lyon dauern die Streiks der Füllarbeiter und Färber fort; mehrere Verhaftungen haben dort stattgefunden. Die Arbeiter der hiesigen Gasgesellschaft werden ihre Arbeit jetzt nicht anstellen; man hat ihnen nämlich vorgeschlagt, es gebe nicht, da sie nicht per Tag, sondern per Monat bezahlt, also keine Arbeiter, sondern Beamte seien. Jedenfalls ist diese Auslegung des Koalitionsgesetzes neu.

Karlsruhe, 20. Juni. (Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.) Aus den heute zur Verhandlung gekommenen vier Fällen boten drei kein besonderes Interesse für die Öffentlichkeit. Wir begnügen uns daher mit einigen Notizen über den vierten Fall: Anklage gegen August Kugler, Schenkwirth von Flebingen, wegen Gebrauches einer falschen Urkunde. Der Angeklagte hatte von dem Goldhändler Tobias Scheydt von Illingen und Bernhard Rothfriz von Baisersheim Holz gekauft, wofür er ihnen 306 fl. 21 kr. schuldet. Im Späthommer v. J. erob Tobias Scheydt in seinem und seines Gesellschafters Namen bei Großh. Amtsgericht Bietten deshalb Klage gegen Kugler, welcher hiergegen die Einrede vortrug, das er dem Bernhard Rothfriz am 26. März 1864 den Betrag

von 192 fl. bezahlt habe; in der Tagsahrt vom 16. Nov. zeigte er Quittung die über vor. Scheydt, der ihm gegenüberstand, erklärte sofort, dieselbe nicht zu kennen; und nachmals nach genommener Rückfrage mit Rothfriz in einer schriftlichen Eingabe, das dieselbe falsch sei. Gleichwohl legte der Angeklagte, nachdem ihm der Beweis der Zahlung aufgegeben war, in einer folgenden Tagsahrt vom 4. Febr. v. J., in welcher er sich durch Kommissionsrath Bümmler von Kärnbach vertreten ließ, jene Quittung, nebst anderen zweifellos echten Quittungen des Bernhard Rothfriz zur Schriftvergleichung vor. Auf Grund der Versicherung des angeblichen Ausstellers, das die Urkunde gefälscht sei, wurde Untersuchung gegen Kugler eingeleitet. Nach den vorgenommenen Schriftvergleichen kann die bestrittene Urkunde nicht von Bernhard Rothfriz herrühren, dagegen hat dieselbe eine wahrhaft frappante Ähnlichkeit mit der Handschrift der Ehefrau des Bernhard Rothfriz, welche öfter im Namen ihres Mannes Urkunden ausstellt. Kugler behauptete nun, er habe dem Rothfriz in Beisein seiner Ehefrau die 192 fl. ausgehahlt; darauf, wor die Quittung geschrieben, habe er nicht geachtet; und so erklärte sich seine hiervon abweichende, in der Voruntersuchung gemachte Angabe, das die Quittung von Bernhard Rothfriz selbst ausgestellt worden sei, was er deshalb angenommen habe, weil dieser ihm die Urkunde behändig habe. Rothfriz und seine Ehefrau versicherten, nichts von Kugler erhalten und die fragliche Quittung nicht geschrieben zu haben. Allein bei der schon erwähnten ganz auffallenden Ähnlichkeit der Schriftzüge in der angeblich falschen Quittung und in einer andern anerkannter Maßen von der Ehefrau Rothfriz herrührenden Quittung konnte der Gerichtshof die Ueberzeugung nicht gewinnen, das hier eine Fälschung vorliege, und sprach den Angeklagten frei.

Mannheim, 20. Juni. (Schwurgericht.) Die Sitzung von heute Nachmittag betraf die Anklage gegen den flüchtigen Gottlob Brecht von Miesfeld wegen Körperverletzung. Am Abend des 10. Apr. v. J. fand zu Miesfeld eine Schlägerei zwischen mehreren Miesfeldern und Gichtersheimern statt, wobei Ferdinand Landes von Gichtersheim, abgesehen von einigen weniger erheblichen Verletzungen, eine Messerschnittwunde in das Gesicht erhielt, die bis in das Rückenmark einbrang und die nachtheiligsten Folgen für ihn hatte. Er war während 8 Monaten am rechten Arm und Fuß vollständig gelähmt und völlig arbeitsunfähig. In der Folge trat zwar einige Besserung ein, allein es ist jetzt noch eine Krankheit, und zwar eine unheilbare, vorhanden. Unter den Gegnern des Landes befand sich auch der Angeklagte. Derselbe hatte schon an der letzten Miesfelder Kirchweih Wortwechsel mit Landes gehabt, hatte am Abend des 10. Apr. d. J. einem andern Burtschen aus Gichtersheim mit Schlägen gedroht, hatte, wie mehrere Zeugen bezeugten, den Angriff auf Landes begonnen und, wie er in der Voruntersuchung selbst eingestand, einen Messerschnitt nach dem Rücken des Landes geführt. Sein Verteidiger, Hr. Anwalt Wengler, suchte zwar darzutun, das Gottlob Brecht, der ebenfalls mehrere Stichwunden erhalten hatte, zuerst von Landes angegriffen worden sei und im Stande der Nothwehr gehandelt habe. Die Geschwornen verneinten jedoch die hierauf gerichtete Frage und erklärten den Angeklagten der im Affekt verübten Körperverletzung für schuldig. Das Urtheil des Gerichtshofs lautete im Hinblick auf die Schwere und bellagenswerthen Folgen der Verletzung auf eine gestärkte Arbeitshausstrafe von 2 Jahren oder 1 1/2 Jahr Einzelhaft.

Nachricht.

Berlin, 21. Juni. (W. L. Z.) Die „Provinzialforresp.“ sagt: „Die Wirksamkeit des Landtags war geradezu vererblich. Der Landtag ist immer mehr die Quelle von Gefahren für die öffentliche Wohlfahrt geworden. Die Regierung wird sich der Verpflichtung nicht entziehen können, jenen Gefahren wirksam vorzuzugeln. Man darf annehmen, das Hr. v. Bodelschwingh's Erklärung im Herrenhause den Weg vorgezeichnet hat, welchen die Staatsregierung in der Staatshaushalts-Angelegenheit gehen wird. Ueber die Ausführung der angelegentlichsten Maßregeln dürften weitere Beratungen und Entschlüsse des Staatsministeriums bald erfolgen. Hr. v. Bismarck, dessen Anwesenheit zur Erledigung einiger wichtigen Angelegenheiten erforderlich ist, reist erst am Samstag nach Karlsbad ab.“ Weiter sagt die „Provinzialforresp.“: „Die preussische Regierung sei auf baldmöglichste Erledigung der Vorberatungen zur Einberufung der schleswig-holsteinschen Stände bedacht. Der Augustenburger, dessen Aufenthalt in Kiel während der Ständeversammlungen unzulässig erscheine, hindere den Zutritt der Stände. Es sei anzunehmen, die österreichische Regierung werde in Folge weiterer Erörterung die Hand dazu bieten, dieses letzte Hinderniß der Ständeberufung beseitigen zu helfen.“

Florenz, 21. Juni. (W. L. Z.) Die Kongregation der Kardinale erklärte sich gegen die Vereinigung der Bischöfe, und verwarf die Form des Regierungsquartals für die Bischofsnennungen. In Folge dessen sind die Unterhandlungen abgebrochen. Hr. Vegezzi ist zurückgekehrt.

Paris, 22. Juni. (W. L. Z.) Das Bulletin des „Moniteurs“ veröffentlicht eine Wadriker Depesche, nach welcher das Cabinet Barvaez seine Entlassung genommen hat und der Marschall O'Donnell mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt ist.

Brüssel, 21. Juni. (W. L. Z.) Die Deputirtenkammer hat den preussischen Handelsvertrag mit 65 gegen 10 Stimmen angenommen; 3 Deputirte enthielten sich der Abstimmung. — Der Generalprokurator verlangt die Ermächtigung zur Verfolgung der Theilnehmer am Chazal'schen Duell. Die Angelegenheit wird einer Kommission von 5 Mitgliedern überwiesen. Die Duellzeugen werden nicht verfolgt werden.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

21. Juni.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28.146	+13.0	N. D.	rein	heiß, mild
Mittags 2 „	072	+22.5			heiß
Nachts 9 „	080	+16.0		schw. bew.	mild

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kronlein.

Frankfurter Journal nebst Dibastalia.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende neue Abonnement erlauben wir uns zu zahlreicher Beteiligung einzuladen. In die Redaktion des politischen Theils tritt mit dem 1. Juli der bekannte Publizist Wihl. Jungermann...

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Badische Gesellschaft für Zuckerrfabrikation. Kundigung

des von dem 5prozentigen Anlehen d. d. 1. Oktober 1859 im ursprünglichen Gesamtbelaufe von 400,000 Fl. verbliebenen Kapitalrestes.

Der von dem Anlehen der Gesellschaft d. d. 1. Oktober 1859 von ursprünglich 400,000 Fl. noch bestehende Kapitalrest von 289,500 Fl. wird hierdurch zur Rückzahlung auf den

1ten Oktober 1865

gekündigt, an welchem Tage die Inhaber der Partialobligationen die Kapitalbeträge derselben, sowie die darauf haftenden halbjährigen Zinsen, in baarem Gelde bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt am Main gegen Auslieferung der Obligationen, sowie der noch nicht fälligen 5prozentigen Coupons in Empfang nehmen können.

Mannheim, den 16. Juni 1865.

Die Direktion.

Bekanntmachung.

4 1/2 prozentiges Anlehen der Badischen Gesellschaft für Zuckerrfabrikation von 600,000 Fl.

Kraft der von der Direktion der Badischen Gesellschaft für Zuckerrfabrikation in Ausführung eines Beschlusses der Generalversammlung vom 19. Dezember 1864 uns erhaltenen Ermächtigung wird den Inhabern der rückzahlbaren Partialobligationen des 5prozentigen Anlehen der Gesellschaft d. d. 1. Oktober 1859, von ursprünglich 400,000 Fl., freigestellt, statt der baaren Heimzahlung Obligationen des neuen, mit Genehmigung des Großh. Badischen Ministeriums des Innern vom 29. Mai 1865 von der Gesellschaft kontrahierten, durch uns negotirten 4 1/2prozentigen Anlehen von 600,000 Fl. Süddeutsche Währung vom Jahr 1865 anzunehmen.

Diejenigen Besitzer, welche in diesen Umtausch willigen, werden aufgefordert, ihre Partialobligationen d. d. 1. Oktober 1859 nebst den sämtlichen noch nicht fälligen Coupons innerhalb 4 Wochen, also bis spätestens den 19. Juli dieses Jahres, an unser Bankhaus einzuliefern, oder demselben einreichen zu lassen, und dagegen die Interimsscheine über neue 4 1/2prozentige Obligationen zu empfangen, wobei den Besitzern eine Vergütung von ein Prozent auf die letzteren Kapitalbeträge von unserm Bankhause geleistet wird.

Frankfurt am Main, den 18. Juni 1865.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Bad Gleisweiler Eisenbahnstation Landau in der Rheinpfalz.

Kaltwasserkur, Dampf- und Kiefernadelbäder. Electrolyseanionismus. - Wolkens- und Traubenkur. Für Brustleidende: Bequeme Wohnungen mit Kuchfallluft. Prospekte und Näheres durch den seit 22 Jahren der Heilanstalt vorstehenden Dr. L. Schneider.

Ein Reallehrer der Mathematik in erblicher Stellung ist erbtig, kommandirt Herbst einige Knaben als Pensionärs in seine Familie aufzunehmen. Dieselben hätten Gelegenheit, die hiesigen Schreibrufen zu besuchen in den Sonntagen auch im Hause selbst, besonders in den neueren Sprachen, auszubilden. Franks-Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes unter A. Z. Nr. 1001.

Ein junger Mann, welcher einige Klassen des Decimus absolviert hat, findet unter vortheilhaften Bedingungen eine Stelle als Lehrling bei, Rastatt, Juni 1865. W. Hanemann, Buchhandlung und Leihbibliothek.

Ein renommirte westphälische Cigarrenfabrik sucht zur Verfertigung derselben, tüchtigen, erfahrenen Agenten. Derselbe muß schon längere Jahre für Cigarren-Fabriken gearbeitet haben, und die Kundenschaft, sowie den Artikel genau kennen.

Es wird nur auf solche Personen rekrutirt, die obigen Anforderungen entsprechen, weshalb auch Andere nicht berücksichtigt werden. Franks-Offeren mit Angabe des bisherigen Wirkungskreises werden unser B. S. 600 von dem Unterzeichneten zur Weiterbeförderung entgegengenommen. Adolph Wädker in Köln.

Fabrikversteigerung. Langstraße Nr. 175, 2ter Stock, werden Montag den 3. Juli d. J., Morgens 9 Uhr und 2 Uhr Nachmittags anfangend, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert: Eine noch in gutem Zustand befindliche Wirthschaftseinrichtung, 1 Billard mit Zubehör, 5 schöne Ovalspiegel, sämtliche Draperien, 12 Nußbaumtische, 2 Karmortische, mehrere Spieltische, verschiedene andere Tische, 48 Estrahlstühle, verschiedene Kanapen, 1 Fauteuil, 1 Gipsmodell, Kaffee- und Theemaschinen, 1 eiserner Kaminherd, 2 Glaswände und verschiedene Handrath.

Der Beklagte Herrmann Abend von Bursach habe vom Kläger Darlehen erhalten, und zwar am 15. Februar d. J. 160 fl., am 31. März d. J. 18 fl., am 24. April d. J. 36 fl., am 3. v. M. 33 fl., zusammen 247 fl., und in einer Notariatsurkunde vom 8. v. M. versprochen, diese Summen mit 5 Proz. von den angegebenen Daten an zu verzinsen, sowie auf Befragen beimzuzahlen. - Am 14. Mai aber habe der Beklagte Abend seine sämtlichen Liegenschaften an den Mithelbeteiligten Philipp Klempeter um den weit unter dem wirthschaftlichen Werth stehenden Preis von 634 fl. gegen Baarzahlung verkauft, was auch, aber mit Datum vom 13. Mai d. J., in das Kauf- und Verkaufsbuch eingetragen worden sei. Dieser Kaufvertrag sei nur zum Schein und von beiden Beteiligten in bösem Glauben zur Gefährdung der Gläubiger des Abend abgeschlossen worden; denn sofort nach dem Verkauf sei Abend, ohne irgend welches Vermögen zurückzulassen, flüchtig geworden.

Zur Beweiserleichterung wurde eine Abschrift der oben erwähnten Notariatsurkunde und zum Beweis des Liegenschaftsverkaufs ein Auszug aus dem Kauf- und Verkaufsbuch der Gemeinde Bursach vorgelegt. Das Klagebegehren geht dahin, zu erkennen: Der gedachte Liegenschaftsverkauf sei gegenüber dem Kläger für unglücklich und unwirksam zu erklären, und es haben die Beklagten sammtverbindlich die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage ist Tagfahrt auf Donnerstag den 14. September d. J., Vormitt. 8 Uhr, anberaumt, worin der beklagte Abend in Begleitung eines unvoreiligt zu bestellenden Anwalts zu erscheinen oder durch einen solchen sich vertreten zu lassen hat, widrigenfalls der tatsächliche Klagevortrag als zugehoben angenommen, jede Einrede ausgeschlossen und das Urtheil nach dem Klagebegehren, soweit dieses in Rechten begründet ist, gegeben würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten, Hermann Abend von Bursach, mit dem Anfügen eröffnet, daß er längstens bis zur Tagfahrt einen dabei wohnenden Rechtsanwalt aufzufuchen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die diesseitige Gerichtsstelle angehängt werden sollen. Karlsruhe, den 14. Juni 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Reiner.

Der Aufforderungsläger besitzt ein Grundstück 1 Bierling 30 Ruthen Ader im Wapenthal, welches theils auf Dögginger, theils auf Bräunlinger Gemerkung liegt, über welches letzteren Theil sich im Grundbuch zu Bräunlingen kein Eintrag vorfindet. Auf den Antrag des Klägers werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen werden. Donaueschingen, den 16. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S. Schmidt.

Der Aufforderungsläger besitzt ein Grundstück 1 Bierling 30 Ruthen Ader im Wapenthal, welches theils auf Dögginger, theils auf Bräunlinger Gemerkung liegt, über welches letzteren Theil sich im Grundbuch zu Bräunlingen kein Eintrag vorfindet. Auf den Antrag des Klägers werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen werden. Donaueschingen, den 16. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S. Schmidt.

Vermeidung der Pfändung der hinterlegten Uhr und des Geldschüssels zu zahlen hat. Zugleich wird ihm aufgegeben, in 10 Tagen einen Gewährshaber von vier zum Empfange der Fertigungen in öffentlicher Urkunde anzuzeigen, als sie sonst nur an die Gerichtsstelle eingeliefert würden. Rastatt, den 13. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Kerrenmaier.

Zu 590. Nr. 6873. Emmendingen. (Ersetzung.) Bezüglich auf die Bekanntschaftmachung vom 17. d. M., Nr. 6732, wird dem Beklagten Mathias Schwab, Böwenwirthschaftsbesitzer von Strau, nach Antrag des klägerischen Anwalts Steinwender eröffnet, daß der Kläger Jakob Angele die fraglichen Schafe, da dieselben mit der Rinde behaftet, wegen Gefahr der Ansteckung am 20. d. M. dem Basenmeister Schifferle in Waldkirch zur Verpflegung auf Befehl und Kosten des Beklagten und zu des Letzteren Verpflegung übergeben haben will. Emmendingen, den 21. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Saab.

Zu 576. Nr. 8932. Radolfzell. (Fahndung.) Der Eisenbahnarbeiter Abund Castelli von Induno (Lombard) ist angeschuldigt, den Arbeiter Ferdinand Büchel von Friedrichshafen bracht am Auge verletzt zu haben, daß der Letztere eine Krankheit und Arbeitsunfähigkeit von mindestens 4 Wochen und vielleicht einen bleibenden Schaden am Sehvermögen zu erdulden haben wird. Castelli hat sich durch die Flucht der Unterjuchung entzogen, und wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser darüber zu stellen und über die Anschuldbung zu rechtfertigen, als sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Unterjuchung gefällt werden würde. Zugleich erlauben wir sämtliche Behörden, auf den Angeeschuldigten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher abzuliefern. Radolfzell, den 18. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Heiß.

Zu 570. Nr. 10,666. Brach. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige, 31 Jahre alte Maurer Gustav Säger von Hög ist angeschuldigt, im Sommer v. J. dem Maurer Gregor Sutter und Maurer Fr. J. Wamer hier verstorbenen Maurerobligations, im Werth von etwa 4 fl. 26 fr., entwendet und sich dadurch eines dritten gemeinen Diebstahls und eines wiederholten Rückfalls in thürliche Vergehen schuldig gemacht zu haben. Derselbe wird aufgefordert, sich in 3 Wochen zur Verantwortung hier zu stellen, als sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Unterjuchung gefällt würde. Zugleich wird aber auch nach § 168 1 a Str. P. Ordnung die Verhaftung desselben verfügt, und werden die betreffenden Behörden ersucht, den Gustav Säger auf Betreten festzunehmen und anher abzuliefern. Signalement desselben: Größe, 5' 3"; Statur, untersetzt; Gesichtsfarbe, oal; Haare, gelblich; Haare, blond; Stirne, breit; Augen, blau; Nase, proportionirt; Mund, gewöhnlich; Rinn, rund; Bart, schwarz. Brach, den 18. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Kerrenmaier.

Zu 577. Nr. 6058. Kenzingen. (Aktuarstelle.) Die Stelle des zweiten Aktuars dabei mit einem jährlichen Gehalt von 450 fl. und einem Nebenemkommen von etwa 100 fl. ist bis zum 1. Juli d. J. wieder zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse melden. Kenzingen, den 20. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Jungmann.

Zu 569. Nr. 9294. Waldshut. (Aktuarstelle.) Eine Aktuarstelle mit einem Gehalt von 450 fl. und einigen Nebenemkommen wird bis 1. August oder 9. Septbr. wieder erledigt. Die Bewerber wollen sich deshalb an den Unterzeichneten wenden. Waldshut, den 19. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Gaur.

Zu 575. Nr. 10,483. Brach. (Bekanntmachung.) Dem Rudolf Sommerhalder von Guntenschwil wird eröffnet, daß er 41 fl. 8 fr. Unterjuchungs- und Straferhebungskosten, woran aber 8 fl. bezahlt sind, an großh. Amteskasse hier in 14 Tagen bei

Zu 564. Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Donnerstag den 13. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, wird im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Langstraße Nr. 167, nachbeschriebene, zum Nachlasse der Wittve des Küchlenmeisters Johann Klotz dahier gehörige Liegenschaft ertheilungsbefähigt einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, nämlich:

Von der dabei in der Querstraße Nr. 15 neben Schuhmachermeister Großhans und Bahnwart Herold gelegenen, einstöckigen Behausung, nebst zweistöckigem Seitenbau links, einstöckigen Seitenbau rechts, einstöckigem Querbau, Remise, Hausplatz, Garten und allem sonstigen liegenschaftlichen Zubehör, die linke, neben Schuhmachermeister Groschlag gelegene Hälfte mit zweistöckigem Seitenbau, einstöckigem Querbau, Remise und der Hälfte des Hausplatzes und Gartens, angeschlagen zu 2000 fl.

Karlsruhe, den 17. Juni 1865. Der großh. Notar Stoll.

Zu 622. Karlsruhe. (Brennholz-Lieferung.) Für den kathol. Oberstiftungsrat sind 30 Rktr. buches, nicht getöpselt, Scheiterholz zu liefern. Diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, haben sich mit ihren Angeboten bei der Expedition dieser Stelle zu melden. Karlsruhe, den 22. Juni 1865.

Zu 645. Nr. 1474. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In Sachen des Wolff Maier von Rastatt, Klägers, gegen Hermann Abend von Bursach und Wertmeister Philipp Klempeter in Karlsruhe, Beklagte, wegen Umföhung eines Kaufvertrages, bat Anwalt Strauß Namens des Klägers eine Klage des Inhalts erhoben: Der Beklagte Hermann Abend von Bursach habe vom Kläger Darlehen erhalten, und zwar am 15. Februar d. J. 160 fl., am 31.

März d. J. 18 fl., am 24. April d. J. 36 fl., am 3. v. M. 33 fl., zusammen 247 fl., und in einer Notariatsurkunde vom 8. v. M. versprochen, diese Summen mit 5 Proz. von den angegebenen Daten an zu verzinsen, sowie auf Befragen beimzuzahlen. - Am 14. Mai aber habe der Beklagte Abend seine sämtlichen Liegenschaften an den Mithelbeteiligten Philipp Klempeter um den weit unter dem wirthschaftlichen Werth stehenden Preis von 634 fl. gegen Baarzahlung verkauft, was auch, aber mit Datum vom 13. Mai d. J., in das Kauf- und Verkaufsbuch eingetragen worden sei. Dieser Kaufvertrag sei nur zum Schein und von beiden Beteiligten in bösem Glauben zur Gefährdung der Gläubiger des Abend abgeschlossen worden; denn sofort nach dem Verkauf sei Abend, ohne irgend welches Vermögen zurückzulassen, flüchtig geworden.

Zur Beweiserleichterung wurde eine Abschrift der oben erwähnten Notariatsurkunde und zum Beweis des Liegenschaftsverkaufs ein Auszug aus dem Kauf- und Verkaufsbuch der Gemeinde Bursach vorgelegt. Das Klagebegehren geht dahin, zu erkennen: Der gedachte Liegenschaftsverkauf sei gegenüber dem Kläger für unglücklich und unwirksam zu erklären, und es haben die Beklagten sammtverbindlich die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage ist Tagfahrt auf Donnerstag den 14. September d. J., Vormitt. 8 Uhr, anberaumt, worin der beklagte Abend in Begleitung eines unvoreiligt zu bestellenden Anwalts zu erscheinen oder durch einen solchen sich vertreten zu lassen hat, widrigenfalls der tatsächliche Klagevortrag als zugehoben angenommen, jede Einrede ausgeschlossen und das Urtheil nach dem Klagebegehren, soweit dieses in Rechten begründet ist, gegeben würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten, Hermann Abend von Bursach, mit dem Anfügen eröffnet, daß er längstens bis zur Tagfahrt einen dabei wohnenden Rechtsanwalt aufzufuchen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die diesseitige Gerichtsstelle angehängt werden sollen. Karlsruhe, den 14. Juni 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Reiner.

Der Aufforderungsläger besitzt ein Grundstück 1 Bierling 30 Ruthen Ader im Wapenthal, welches theils auf Dögginger, theils auf Bräunlinger Gemerkung liegt, über welches letzteren Theil sich im Grundbuch zu Bräunlingen kein Eintrag vorfindet. Auf den Antrag des Klägers werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen werden. Donaueschingen, den 16. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S. Schmidt.

Der Aufforderungsläger besitzt ein Grundstück 1 Bierling 30 Ruthen Ader im Wapenthal, welches theils auf Dögginger, theils auf Bräunlinger Gemerkung liegt, über welches letzteren Theil sich im Grundbuch zu Bräunlingen kein Eintrag vorfindet. Auf den Antrag des Klägers werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen werden. Donaueschingen, den 16. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S. Schmidt.

Der Aufforderungsläger besitzt ein Grundstück 1 Bierling 30 Ruthen Ader im Wapenthal, welches theils auf Dögginger, theils auf Bräunlinger Gemerkung liegt, über welches letzteren Theil sich im Grundbuch zu Bräunlingen kein Eintrag vorfindet. Auf den Antrag des Klägers werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen werden. Donaueschingen, den 16. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S. Schmidt.

Der Aufforderungsläger besitzt ein Grundstück 1 Bierling 30 Ruthen Ader im Wapenthal, welches theils auf Dögginger, theils auf Bräunlinger Gemerkung liegt, über welches letzteren Theil sich im Grundbuch zu Bräunlingen kein Eintrag vorfindet. Auf den Antrag des Klägers werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen werden. Donaueschingen, den 16. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S. Schmidt.

Der Aufforderungsläger besitzt ein Grundstück 1 Bierling 30 Ruthen Ader im Wapenthal, welches theils auf Dögginger, theils auf Bräunlinger Gemerkung liegt, über welches letzteren Theil sich im Grundbuch zu Bräunlingen kein Eintrag vorfindet. Auf den Antrag des Klägers werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen werden. Donaueschingen, den 16. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S. Schmidt.

Der Aufforderungsläger besitzt ein Grundstück 1 Bierling 30 Ruthen Ader im Wapenthal, welches theils auf Dögginger, theils auf Bräunlinger Gemerkung liegt, über welches letzteren Theil sich im Grundbuch zu Bräunlingen kein Eintrag vorfindet. Auf den Antrag des Klägers werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen werden. Donaueschingen, den 16. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S. Schmidt.

Der Aufforderungsläger besitzt ein Grundstück 1 Bierling 30 Ruthen Ader im Wapenthal, welches theils auf Dögginger, theils auf Bräunlinger Gemerkung liegt, über welches letzteren Theil sich im Grundbuch zu Bräunlingen kein Eintrag vorfindet. Auf den Antrag des Klägers werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen werden. Donaueschingen, den 16. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S. Schmidt.

Der Aufforderungsläger besitzt ein Grundstück 1 Bierling 30 Ruthen Ader im Wapenthal, welches theils auf Dögginger, theils auf Bräunlinger Gemerkung liegt, über welches letzteren Theil sich im Grundbuch zu Bräunlingen kein Eintrag vorfindet. Auf den Antrag des Klägers werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen werden. Donaueschingen, den 16. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S. Schmidt.

Der Aufforderungsläger besitzt ein Grundstück 1 Bierling 30 Ruthen Ader im Wapenthal, welches theils auf Dögginger, theils auf Bräunlinger Gemerkung liegt, über welches letzteren Theil sich im Grundbuch zu Bräunlingen kein Eintrag vorfindet. Auf den Antrag des Klägers werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen werden. Donaueschingen, den 16. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S. Schmidt.

Der Aufforderungsläger besitzt ein Grundstück 1 Bierling 30 Ruthen Ader im Wapenthal, welches theils auf Dögginger, theils auf Bräunlinger Gemerkung liegt, über welches letzteren Theil sich im Grundbuch zu Bräunlingen kein Eintrag vorfindet. Auf den Antrag des Klägers werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen werden. Donaueschingen, den 16. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S. Schmidt.

Der Aufforderungsläger besitzt ein Grundstück 1 Bierling 30 Ruthen Ader im Wapenthal, welches theils auf Dögginger, theils auf Bräunlinger Gemerkung liegt, über welches letzteren Theil sich im Grundbuch zu Bräunlingen kein Eintrag vorfindet. Auf den Antrag des Klägers werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen werden. Donaueschingen, den 16. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S. Schmidt.

Table with financial data including Staatspapiere, Anlehen-Kasse, Wechsel-Kurse, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten, and Gold und Silber.